



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses
für Bildung
Frau Giorgina Kazungu-Haß, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/943
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

29. Nov. 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Ralf Gutmann	06131 164028
		ralf.gutmann@bm.rlp.de	06131 16174028

6. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19. November 2021
hier: Unterrichtsausfall an Grundschulen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der Freien Wähler nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/725 -

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, *liebe Giorgina,*

der Tagesordnungspunkt 1 „Unterrichtsausfall an Grundschulen in Rheinland-Pfalz“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19. November 2021 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Wie in den Vorjahren hat Rheinland-Pfalz dank seiner langfristigen Ausbildungs- und Einstellungspolitik trotz steigender Schülerzahlen auch im Bereich der Grundschulen eine sehr gute Unterrichtsversorgung. Im Schuljahr 2021/2022 wurden rd. 39.500 Erstklässler eingeschult, das sind 2.600 Kinder mehr als im Vorjahr.

Auch in diesem Schuljahr können alle Planstellen mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden. Zudem verfügten alle Grundschulklassen über eine Klassenleitung. Dennoch macht sich der bundesweite Fachkräftebedarf an Lehrkräften vor allem im Lehramt Grundschule bemerkbar, daher können an den Grundschulen 35 Planstellen erst zum Start des zweiten Schulhalbjahres im Februar 2022 mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden. Bis dahin werden qualifizierte Vertretungslehrkräfte eingesetzt.



Im Grundschulbereich werden vielfältige Maßnahmen zur Deckung des Lehrkräftebedarfs ergriffen. So gibt es die Möglichkeit einer Wechselprüfung für Absolventinnen und Absolventen anderer Lehrämter mit Zweitem Staatsexamen zum Grundschullehramt. Während in der Vergangenheit am Lehramt an Grundschulen oder Förderschulen interessierte Lehrkräfte Module an der Universität besuchen mussten, kann jetzt alternativ auch eine Qualifizierung im Studienseminar erfolgen. Zur Gewinnung weiterer Lehrkräfte an Grundschulen ist es seit dem 1. Februar 2021 ferner möglich, Absolventinnen und Absolventen eines lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien im Rahmen einer zeitlich befristeten Sondermaßnahme den Wechsel in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen zu ermöglichen. Außerdem wurde das Einstellungsverfahren flexibilisiert, so dass Einstellungen von Lehrkräften auf Planstellen an allgemeinbildenden Schulen ganzjährig möglich sind. Es besteht zudem die Möglichkeit, Lehrkräften frühzeitig Vorabzusagen auf eine Einstellung zu machen. Daneben wurde der Vertretungspool auf 1.725 Stellen, davon 730 an Grundschulen ausgebaut, um Lehrkräften eine attraktive Einstellungsmöglichkeit im Beamtenverhältnis zu bieten. Ebenso wurden die unbefristeten Planstellen für die sogenannten „Feuerwehrlehrkräfte“ an Grundschulen ausgebaut. Im Schuljahr 2020/2021 und im Schuljahr 2021/2022 wurden diese Stellen für kurzfristige Vertretungen noch einmal um jeweils 40 Stellen aufgestockt, so dass aktuell 268 Feuerwehrlehrkräfte zur Verfügung stehen. In einigen Städten und Landkreisen, z. B. Mainz, Koblenz, Ludwigshafen, Trier oder dem Kreis Mayen-Koblenz und dem Kreis Altenkirchen, wird überdies zurzeit im Rahmen eines Modellprojekts geprüft, wie auftretenden Vertretungserfordernissen in der Grundschule noch effektiver begegnet werden kann. Durch diese Maßnahmen sollen auch möglichst viele Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz gehalten werden.

Bei der Ausbildung der Grundschullehrkräfte zeichnet sich eine positive Trendwende ab. Die Initiativen der Landesregierung, mehr junge Menschen für den Lehrerberuf zu gewinnen, waren erfolgreich. Die Zahl der Personen, die sich in Rheinland-Pfalz für ein Studium auf das Lehramt an Grundschulen entschieden, steigt. Die Einstellungssituation wird sich mit mehr erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen an den Studienseminaren entspannen.

Trotz all dieser Maßnahmen kann es an den Schulen durch unvorhersehbare Ereignisse zu temporären Engpässen kommen, z. B. bei



Gesamtsituation im Bereich der Grundschullehrkräfte nur wenige Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung.

Zum Stichtag 1. November 2021 hatten 1.127 Personen einen Vertretungsvertrag mit einem Vollzeitäquivalent von 605,78. Die so eingestellten Vertretungslehrkräfte werden immer für einen temporären Unterrichtsausfall eingesetzt.

Für die Schulen, die am Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit (PES) teilnehmen, besteht die Verpflichtung, die nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden (Vertretungsbedarf) und die im Rahmen von PES vorgenommenen Regulierungen zu erfassen. Für die nicht an PES teilnehmenden Schulen wird regelmäßig für eine Woche im Schuljahr (i.d.R. im April oder Mai) der Vertretungsbedarf und die vorgenommenen Regulierungen erhoben. Hierüber informiert die Landesregierung den Landtag regelmäßig.

Für das Schuljahr 2021/2022 liegt noch kein Datenmaterial aus PES vor. Die Auswertung und Plausibilisierung der Daten für das 1. Schulhalbjahr 2021/2022 wird im Frühjahr 2022 abgeschlossen. Der Landtag wird hierüber zeitnah unterrichtet.

In Vertretung

Bettina Brück



- Erkrankung einer oder mehrerer Lehrkräfte,
- Fortbildung,
- Besuch außerschulischer Lernorte, wenn Fachlehrkräfte oder andere Klassenlehrkräfte beteiligt sind oder
- Schließung einer Klasse wegen infektiöser Erkrankungen in der Klasse, in Absprache mit der Gesundheitsbehörde.

In diesen Fällen greifen schuleigene Vertretungskonzepte. Laut Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen trägt die Schulleiterin oder der Schulleiter insbesondere Sorge für die Erstellung eines Vertretungskonzepts. Dazu gehören zum Beispiel Vertretungsunterricht, Aufteilung einer Klasse oder Zusammenlegen von Klassen. Sollte im Einzelfall kein Unterricht stattfinden können, stellen die Grundschulen sicher, dass Eltern für Schülerinnen und Schüler, die nicht zuhause betreut werden können, in der Schule ein Betreuungsangebot finden. Die Vorgehensweise, eine Klasse zu Hause zu belassen, ist nur nach Rücksprache mit der zuständigen Schulaufsicht zulässig, wenn es keinerlei andere Möglichkeit der Vertretung gibt und sollte die absolute Ausnahme bleiben.

Für die Vertretung von Unterricht stellt die Landesregierung erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung und bietet somit den Schulen, die an PES (Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen) teilnehmen, zusätzlich zu den bisher üblichen Vertretungsmaßnahmen eine Möglichkeit, selbstständig neue, flexible Maßnahmen zur Vertretung von Unterricht zu ergreifen.

Das PES-Portal wird um die Möglichkeit, Verträge für Corona-bedingte Förderangebote abzuschließen, erweitert. Alle PES-Schulen haben so die Möglichkeit, in Absprache mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zusätzliches Personal für die Förderung von Schülerinnen und Schülern einzustellen. Die bisher nicht an PES teilnehmenden Grundschulen werden im Rahmen der eingerichteten Verbundsysteme berücksichtigt.

Bei Vertretungsbedarf werden über die Schulaufsicht oder über PES Vertretungskräfte eingestellt. Abgesehen von den bereits genannten Feuerwehrlehrkräften steht kein expliziter „Pool“ von Vertretungslehrkräften zur Verfügung, sondern bei Ausfall einer Lehrkraft muss eine Vertretungslehrkraft „gesucht“ werden. Dies geschieht in der Regel über die sogenannte Vertretungsdatenbank. Hier stehen derzeit aufgrund der angespannten